

„plötzlich zur Spontaneität“ führte und „kein Sich-Sperren gegen das Mitmachen“ mehr zuließ: Nur das Mädchen wagte zeitweise leisen Protest; Christa Milles setzte wenigstens durch, daß das frierende Opfer die Jacke bekam.

Christa und ihre Begleiter, Fabrikarbeiter aus einfachen Verhältnissen, waren vorher als enge Clique öfter durch die Stadt gestreunt, hatten in Rocker-Manier Passanten angepöbelt und auch mal ein Auto demoliert. Gleichwohl sah Kriminalrat Franz Barth „bislang keinen Anlaß, einen der vier als kriminell oder asozial einzustufen“.

Das unscheinbare Mädchen — introvertiert, ständig nägelkauend — und der volljährige Bruder Karl-Heinz, ein Phlegmatiker, ordneten sich wie Eberhard Hille dem — so Barth — „primitiv-brutalen“ Benjamin des Quartetts unter: Norbert Deimling. Ihn sieht Kriminologe Mergen in der Rolle einer „charismatischen Führerfigur“.

Daß die vier unter Drogeneinfluß gestanden haben könnten, wie der Mainzer Kriminologe vermutet, schließen die Ermittler bislang aus. Nur das Opfer von Heymann war 1971 einmal als Dealer aufgefallen — zu seinen Peinigern gibt es nach Polizeiansicht keine Verbindung.

So gewinnt ein Parallellfall an Bedeutung, den die Polizei in Neuwied schon nach Silvester zu Protokoll nahm: Ein junger Mann, der seine Freundin heimgebracht hatte, wurde nachts an der Kirmeswiese von einer Gruppe mit dem Messer bedroht. Er blieb ungeschoren, weil er flink über einen Zaun sprang und sich in einem Hausflur versteckte.

„Vielleicht“, vermutet Kriminalrat Barth, habe die Deimling-Clique an der Kirmeswiese „schon des öfteren auf ein Opfer gelauert — aber das wissen wir nicht“. Und so erscheint die Expertentheorie vom Zufalls-Mord wieder zweifelhaft.

BAADER/MEINHOF

Macht kaputt

BM-Chef Baader und Genossen hungern, um ihrer Isolation in der Einzelhaft zu entgehen. Juristen und Politiker streiten derweil über die Abgrenzung von Sicherheitsbelangen und Häftlingsrechten.

Der gepolsterte Stuhl im Saal 700 war dem prominenten Zeugen gerade gut genug für seine Füße.

BM-Chef Andreas Baader, mit einer Sondermaschine aus Düsseldorf eingeflogen, setzte sich vor den Berliner Richtern auf den Tisch, kehrte ihnen den Rücken zu, ließ mal ein Bein baumeln, steckte mal einen Finger zwischen die Zähne und gab dann Bericht über die Lage der inhaftierten Genossen: „Die Leute bauen ab.“



BM-Gruppenmitglied Baader
„Die Leute bauen ab“

Vereint mit dem Angeklagten Horst Mahler funktionierte der Ex-Guerrillero die Gerichtsszene um und erhob Anklage gegen die bundesdeutsche Justiz: „Die monatelange, totale Isolation soll die Gefangenen kaputtmachen.“ Mit welch bösen Hintergedanken, darüber gibt es für Baader keinen Zweifel, und bei ihrer Aufzählung steigert er sich: „Bis einer zusammenbricht oder bis sich einer umbringt oder bis vielleicht einer aussagt.“

Baaders Fazit: „Ich werde ab heute in Hungerstreik gehen und nehme an, daß sich die anderen anschließen.“ Angeklagter Mahler, im schußsicheren Glas-Kasten: „Klar, daß ich auch ab sofort im Hungerstreik bin.“

Seit Mittwoch mittag letzter Woche verweigert der frühere Apo-Anwalt jede Anstaltsnahrung. Die Versuchung für ihn ist besonders groß: Sein Zellen-spind ist gut bestückt mit Viktualien, die er gerade am Vortage noch reichlich hatte einkaufen lassen.

Mit Baader und Mahler hungern einstweilen in Berlin acht Genossinnen.



BM-Gruppenmitglied Astrid Proll
„Wie in einem Vakuum“

darunter die BM-Angeklagten Brigitte Asdonk, Monika Berberich, Irene Goergens und Ingrid Schubert. Sie sitzen — voneinander und von anderen Gefangenen streng getrennt — in der Berliner Männerhaftanstalt Moabit und wollen zurück ins freundlichere Frauengefängnis Lehrter Straße, von wo sie auf Anordnung des Justizsenators ausquartiert wurden — weil, wie es hieß, anonyme Hinweise auf Befreiungsversuche gedeutet hätten. Kriminalbeamte wollen überdies beobachtet haben, wie Unbekannte das Frauengefängnis mehrmals filmten.

Die Umquartierten in einem Brief „an die Machthaber“: „Wenn unser Schreiben kein Gehör findet, werden auch unsere Körper die Quälereien beweisen, die Ihr täglich an uns begeht.“

Ob die verschärften Haftbedingungen für BM-Genossen rechtlich überhaupt zulässig sind, ist für Juristen und Politiker zur Streitfrage geworden, seit im November Ulrike Meinhof und Astrid Proll über ihre Anwälte gegen Art und Ausmaß der Abschirmung in der Anstalt Köln-Ossendorf protestierten.

Fünf Monate lang war Astrid Proll allein in dem leerstehenden Flügel der psychiatrischen Abteilung untergebracht — „in einer totalen sozialen Isolation, wie in einem Vakuum“, so der Proll-Anwalt Ulrich Preuß.

Anstaltspsychiater Götte schrieb an die Staatsanwaltschaft, „eine so strenge Isolierung“ sei „auf längere Zeit nicht günstig“, befürchtete vegetative Störungen und empfahl, „die strenge Isolierung wenigstens stundenweise zu lockern, wenn sich nicht überhaupt eine ganz andere Unterbringung verantworten ließe“. Inzwischen darf Astrid Proll am Gemeinschafts-Fernsehen der U-Häftlinge teilnehmen.

„Psychischen Terror“ gegen seine Mandantin Ulrike Meinhof rügte Anwalt Heinrich Hannover. Bei ihr habe die extreme Haftsituation schon ein Nachlassen der geistigen Arbeitskraft bewirkt. NRW-Justizminister Diether Posser konterte zwar die Anwürfe der beiden BM-Anwälte: Die strenge Isolierung bei Astrid Proll sei notwendig gewesen, weil man in ihrer Zelle Hasisch gefunden und Kassiberschmuggel aufgedeckt habe. Allein im Jahre 1972 sei sie 45mal und regelmäßig bis zu drei Stunden von ihren Anwälten und 28mal von Angehörigen und Bekannten besucht worden.

Baader dazu: „Mit Angehörigen haben wir uns doch sowieso meist nichts zu sagen.“ Doch Posser beharrt: „Von einer ‚totalen Isolierung‘, die ‚Foltermethoden‘ gleichzusetzen sei, kann da keine Rede sein.“

Gleichwohl sitzen prominente BM-Genossen länger und unter härteren Bedingungen in Untersuchungshaft, als nahezu jeder andere bundesdeutsche U-Häftling. Sie sind bewacht und abge-

schirmt, wie niemand sonst in der Republik. Sie sind immer allein, können mit keinem Mithäftling sprechen, dürfen allein auch nur zum Rundgang ins Freie. Sie dürfen — außer Astrid Proll — an keiner Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen und Post nur von Anwälten und Angehörigen empfangen. Sie werden bei Besuchen so überwacht, daß Gespräche kaum zustande kommen, und sie werden nachts durch Lichtkontrollen häufig aus dem Schlaf gerissen.

Baader in Berlin: „In den acht Monaten meiner Haft habe ich noch keinen Satz mit einem anderen Gefangenen gesprochen. Wir wollen behandelt werden wie andere Gefangene.“

Die scheinbar glatte Gleichheits-Formel für den Haftvollzug bereitet inzwischen auch den höchsten Richtern Mühe: Dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts liegen Verfassungsbeschwerden nahezu aller BM-Häftlinge vor. Und so sind die Richter gezwungen, erstmals präzise die Grenze zu ziehen, hinter der Grundrechte von Untersuchungsgefangenen selbst dann nicht weiter eingeschränkt und verletzt werden dürfen, wenn staatliche Sicherheitsbelange das erfordern.

Kein Zweifel, daß Untersuchungshaft keine vorweggenommene Strafe, ihr einziger Zweck die Sicherung des Strafverfahrens ist. Wie jedes staatliche Handeln ist mithin auch der Eingriff in die Freiheitsrechte eines Gefangenen nur rechtmäßig, wenn er nicht das Verhältnis zum Zweck der Maßnahme verletzt. Vermeidbare Einbußen an der körperlichen Integrität sind deshalb ebenso rechtswidrig wie Vollzugsaktionen, die die Würde des Häftlings antasten. Der Einzelverwahrung kann bei sehr langer Haft auch das Gebot menschlicher Behandlung nach Artikel 3 der Menschenrechtskonvention entgegenstehen — so entschied das Hamburger Oberlandesgericht schon 1963. Bewirkt — wie nahezu unvermeidlich — die strenge Isolation bei den Häftlingen psychische und physische Ausfallerscheinungen, so wird überdies deren Verhandlungsfähigkeit in Frage gestellt, der U-Haft-Zweck also geradezu vereitelt.

Tatgenossen werden gemeinhin in der U-Haft nur deshalb voneinander getrennt, um Absprachen und Verdunklungsversuche zu vermeiden. Bei BM-Häftlingen freilich sticht dieses Argument nicht: Sie sind sich ohnehin seit langem einig, jede Sachaussage zu verweigern. Gegen Ausbruchs- und Befreiungsversuche schließlich müssen BM-Zellen in jedem Fall gesichert werden — gleich, ob sie mit einem oder sechs Häftlingen belegt sind.

Gruppen-Führer Baader unterbreitete letzte Woche der westdeutschen Justiz einen Lösungsvorschlag: Zusammenlegung der „politischen Gefangenen“ in einer Haftanstalt — „obwohl das sozusagen die erste Stufe zum KZ ist“.

Ertragslage der Conti bessern: „Wir müssen eine stabile Basis abwarten.“

Sobald Hahn die Basis geschafft hat, darf er auf Fusionskurs gehen. Herrhausen über seine Neuerwerbung: „Hier mußte ein strategischer Kopf her.“

BAADER/MEINHOF

Kassiber mit Skizze 9/73

Sollten BM-Mitglieder aus der U-Haft befreit werden? Mit dem Hinweis auf solche Pläne lehnen Karlsruher Bundesrichter BM-Beschwerden gegen extreme Haftbedingungen ab.

In einer Berliner Anarchistenwohnung entdeckten Baader-Meinhof-Fahnder „Zeichnungen und Grundrisse der Berliner Haftanstalten“, in Köln-Porz fanden sie einen Kassiber von Astrid Proll, „dem eine Skizze der Ju-

Am 18. September 1971 hätten, so vermerkt der BGH, Unbekannte versucht, „in Polizeiuniform verkleidet, in das Gefängnis einzudringen“. Der Verdacht liege „nahe, daß die damals dort inhaftierten Gruppenmitglieder Asdonk und Proll befreit werden sollten“.

Ob solche Verdachtsmomente die extrem strengen Haftbedingungen für BM-Mitglieder rechtfertigen oder aber auch unter Wahrung aller Sicherheitsbelange unverzichtbare Grundrechte der Untersuchungsgefangenen rechtswidrig eingeschränkt werden, darüber wird in Kürze das Bundesverfassungsgericht entscheiden (SPIEGEL 4/1973).

BM-Häftlinge unterliegen anders als Untersuchungsgefangene sonst scharfen Beschränkungen: Einzelhaft, Leibesvisitationen, unregelmäßige, viertel- bis halbstündliche Beobachtung, nachts bei abgeschirmter Dauerbeleuchtung, Fesselung in der Freistunde und bei Ausführungen, kein Kirchgang, Ausschluß

aus Protest gegen die Haftbedingungen zeitweise in Hungerstreik.

Beschränkungen bei Besuchen von Angehörigen hatte das Gericht angesichts des Ausbruchrisikos Mitte und Ende 1972 für gerechtfertigt erklärt: Es bestehe die Gefahr, daß Sympathisanten „die Besuche zur Unterrichtung der Beschwerdeführer über Befreiungspläne oder zur Aushändigung von Geräten mißbrauchen, die zur Selbstbefreiung verwendet werden können“.

Die Fähigkeiten der Anstaltsbeamten, bei den Durchsuchungen der Häftlinge nach Besuchsschlüssel gegebenenfalls fündig zu werden, veranschlagen die Karlsruher Bundesrichter offenkundig gering: Auch durch noch so sorgfältige Kontrollen sei bei uneingeschränktem Besuchsverkehr das erhöhte Risiko nicht auszuschließen, „weil die Gruppenmitglieder mit gut gefälschten Personalausweisen ausgestattet sind“.

Der BGH verweist darauf, daß im Frühjahr 1970 Gudrun Ensslin, damals noch auf freiem Fuß, den wegen der Kaufhausbrandstiftung einsitzenden Andreas Baader mehrmals mit falschen Papieren besucht habe — zu einem Zeitpunkt freilich, als es noch gar keine BM-Gruppe gab und auch kein Anlaß bestand, Andreas Baader besonders sorgfältig zu überwachen.

Die „gleichen Erwägungen“ gelten nach Meinung des Strafsenats gleichwohl auch für „die Beschränkung des Postverkehrs“. Denn daß „trotz Kontrolle des Briefverkehrs verschlüsselte Mitteilungen über Befreiungspläne und Einzelheiten der Ermittlungen gemacht werden können“, zeige ein Kassiber von Marianne Herzog. Inhalt: Die Genossin forderte darin die Empfängerin auf, „einen Zettel an eine gewisse Helke — Mitarbeiterin der ‚Roten Hilfe‘ — zu schreiben“. Die wiederum sei beauftragt gewesen, „eine verdeckte Mitteilung“ in einen Brief an Marianne Herzog einzubauen.

Über Postbeschränkungen beschwerte sich auch Astrid Proll. In einem neunseitigen Beschluß erörterte der Senat den Brief-Inhalt: Abgesehen von Beleidigungen gegen Polizeibeamte und Justizbedienstete sind die in den Briefen enthaltenen Kampfaufrufe nach Ansicht der Bundesrichter geeignet, die ebenfalls inhaftierte Adressatin zu verleiten, ihren Kampf „in der Haftanstalt fortzusetzen“.

In anderen Fällen, in denen die Vollzugsbehörden unnachtsichtig handelten, sorgte der BGH für Abhilfe. So waren „herabsetzende Äußerungen“ Gerhard Müllers, des letzten Meinhof-Begleiters, über Gefängnisbeamte kein hinreichender Grund mehr, einen Brief an seinen Vater anzuhalten.

Über den Müller-Antrag, „Besuch über Nacht von Freundinnen erhalten zu können“, brauchte nicht entschieden zu werden. Der Häftling hatte sein Gesuch zurückgezogen.



BM-Anwälte beim Hungerstreik in Karlsruhe: Unbekannte in Uniform

stizvollzugsanstalt Osendorf mit Einzeichnung ihrer Zelle beigefügt war“, in Tübingen stießen sie auf „eine Druckfolie zur Herstellung falscher Besuchserlaubnisscheine“ für Gefängnisse.

So geschah es im letzten Jahr, und angesichts solcher Tatbestände kam der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH), Beschwerde-Instanz in BM-Haftsachen, in mehreren — unveröffentlichten — Beschlüssen zu der Erkenntnis, „daß die Befreiungspläne der Gruppe selbst in jüngster Zeit noch nicht aufgegeben worden sind“.

Der bei der Festnahme von Ulrike Meinhof gefundene und augenscheinlich von Gudrun Ensslin stammende Kassiber, in dem „Geiselnahmen zur Befreiung von inhaftierten Gruppenmitgliedern empfohlen werden“, unterstütze solchen Verdacht ebenso wie ein bisher nicht bekanntgewordener Befreiungsversuch in Essen.

von Gemeinschaftsveranstaltungen, Besuchs- und Posterlaubnis nur für nahe Angehörige und Verteidiger.

Der U-Haft-Brauch — alle 14 Tage ein Privatbesuch von 15 Minuten — ist freilich gelockert worden: In Köln-Osendorf etwa werden im Durchschnitt 45 Minuten gestattet. Andreas Baader hatte bislang nach Behörden-Zählung „vier Angehörigen- und 22 Anwaltsbesuche“, Gudrun Ensslin „sieben Angehörigen- und 20 Anwaltsbesuche“, Ulrike Meinhof „18 Angehörigen- und 30 Anwaltsbesuche“.

Damit als Argument zu operieren und Anwalts- wie Privatbesuche als Beleg für häufige Kontakte mit der Außenwelt zusammenzurechnen, scheint freilich fragwürdig. Denn laut Strafprozeßordnung darf das Anwalts-Privileg, sich mit seinem Mandanten zu besprechen, ohnehin nicht eingeschränkt werden. Sieben BM-Anwälte traten denn auch

Rheinstein bei Bingen kletterten bislang vierzig Prozent weniger Amerikaner als im Jahr zuvor. Selbst das Heidelberger Schloß hat an Attraktion verloren. Jetzt soll „Der Mann von la Mancha“ die Saison retten — Cervantes' „Don Quichotte“ als Musical in englischer Sprache.

Der Obergefreite Eddi Charles, der bei der Army in Stuttgart dient, bekämpft die Dollar-Abwertung im eigenen Hause mit schwächerer Beleuchtung. Er hat die 60-Watt-Birnen in seiner Wohnung gegen Vierziger ausgetauscht.

BAADER/MEINHOF

Signal im Schließfach

Der Brief eines Baader/Meinhof-Anwalts, den die Polizei in die Hände bekam, bestärkt den Verdacht der Bundesanwaltschaft, daß Anarchisten „mit Unterstützung einzelner Verteidiger“ neue Aktionen vorbereiten.

Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele, 33, war „nicht mal Zeit zum Essen“ geblieben, als er Mitte Juni in Frankfurt und Schwalmstadt, Wittlich und Essen bei seinen Mandanten aus der Baader/Meinhof-Gruppe nach dem Rechten sah.

„Ziemlich fertig... von der Reise“, aber begeistert von einem „großen neuen Projekt, das Arbeit für alle für Monate und Jahre bringt“, setzte Ströbele gleich nach der Heimkehr in seine Berliner Kanzlei einen Rundbrief an „liebe Genossen“ auf.

Der Lagebericht über Hungerstreik und künstliche Ernährung in Untersuchungshaft, über die Nierensteine Andreas Baaders („Am Pfingstweekenden warfen ihn plötzlich Schmerzen mit Krämpfen zu Boden“), Irrläufer in der Anwaltspost („Wehe, es gibt noch einmal eine unsere Akten an andere zurück“) und „Pressionsversuche der Kripo, insbesondere der Sicherungsgruppe“ ging an Häftlinge der „Rote Armee Fraktion“ (RAF), Anwaltskollegen von der Linken und vermutlich noch an andere Adressaten. „Es war“, so meint Ströbele, „ganz einfach Verteidigerpost, und es stand auch nichts Konspiratives drin.“

Daß von dem Stimmungsbild auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe („keineswegs Anwaltspost“) Kenntnis nahm und beim Mitlesen ihre Erkenntnisse über die RAF weiter vertiefte, ist für den Verteidiger freilich eine „schlimme Geschichte“.

Inhalt und Form des Schriftstücks, das laut Bundesanwaltschaft „am 19. Juni 1973 von Passanten in Berlin vor dem Hause Vorbergstraße Nr. 6 gefunden und der Polizei übergeben wurde“,

lösten am Montag letzter Woche die bislang größte Beschlagnahmeaktion in den Zellen von BM-Häftlingen aus.

Punkt 10 Uhr sammelten die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts sowie Beamte der Landeskriminalämter in den Zellen von Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Holger Meins, Jan-Carl Raspe, Irmgard Möller und Gerhard Müller Dokumente ein — Anwaltspost, die versiegelt wurde, Akten, Notizzettel und Literatur.

Ein Bundesanwalt, der den Stapel beim Ermittlungsrichter Georg Knoblich vom Bundesgerichtshof besichtigte: „Insgesamt ein Stoß von einem Meter fünfzig Papier“.

Für einige Fahnder in den BM-Sonderkommissionen ging selbst diese Aktion noch nicht weit genug. „Warum“, kritisierte ein hoher Kripo-Beamter,



„hat man nicht auch gleich die Praxis von Herrn Ströbele auf den Kopf gestellt?“ Ein Kollege: „Solche Leute auszuschalten wäre ein Segen.“

Verteidiger Ströbele, Sozius in der Berliner Anwaltskanzlei Horst Mahler und Klaus Eschen, wird nun verdächtigt, neue Kampfmaßnahmen einer „Kriminellen Vereinigung“ (Paragraph 129 StGB) mitzuplanen: Für Fahnder wie Strafverfolger bestärkt Ströbeles „sehr schwerwiegender Brief“ (Bundesanwaltschaft) die lange gehegte Vermutung, daß sich inhaftierte RAF-Führer wie Baader und Meins „mit Unterstützung einzelner Verteidiger“ um den Aufbau einer Nachfolgeorganisation ihrer zerschlagenen Gruppe bemühen.

Für Bundesanwälte sind zudem in jüngster Zeit „vielleicht rein zufällig Dinge passiert, die uns im Augenblick zu besonderer Wachsamkeit auffordern“.

Mögliche neue Aktivitäten von Versprengten im Untergrund hatte den Staatsschützern schon im Juni ein verschlüsselter BM-Text („Die Waffenlager füllen sich“) in einem Kölner Schließfach signalisiert. Überdies stellten am 5. Juli die Fahnder im Lager des Güterbahnhofs Köln-Gereon einen Vulkanfiber-Koffer sicher. Inhalt des Frachtstücks: ein klappriges Schnellfeuer-gewehr aus dem Zweiten Weltkrieg samt Munition, 256 Meter Zündschnur, zwei Zeitzünder und 26 in Berlin gestohlene Blanks-Führerscheine.

Ganz ins Bild der Ermittler paßte letzte Woche denn auch die Nachricht, BM-Gehilfin Margrit Schiller, der seit ihrer Verurteilung zu zwei Jahren und drei Monaten im Februar Haftverschonung gewährt wurde, sei Gerichts-Auflagen nicht nachgekommen und wieder untergetaucht.



Häftlinge Meins, Baader
Zettel aus der Zelle

Eine Rohrbombe auf dem Fenstersims des Kaiserslauterner Ermittlungsrichters Wolfgang Strack und ein anonymer Brief an SPIEGEL und dpa („... damit Strack und seine Komplizen ganz klar sehen: Die Folter wird auf ihre eigenen Füße fallen“) gab den Kriminalern das „Gefühl, daß jetzt auch draußen bald wieder was kommt“.

Doch was da wirklich nun kommen soll, bleibt einstweilen verschwommen. Bundesanwälte und Ermittlungsrichter glauben es aus Ströbeles Rundschreiben herausgelesen zu haben: eine Art Fernschule für Anarchisten, ein steter Strom von RAF-Schriften aus den Zellen und die totale Kommunikation zwischen BM-Zirkeln drinnen und draußen.

So hat Andreas Baader „große Pläne für Info-Zentrale entwickelt“ (Ströbele-Brief). „Papiere dazu“, klärte der Anwalt den Leserkreis auf, „kommen gesammelt, müssen erst noch geschrieben werden.“ Auch einen „Plan mit Einzelheiten“ zur „konkreten Gruppenschulung“ und zur „Erstellung von Analysen“ kündigt das Ströbele-Skript „aus Schwalmstadt“ an, Baaders derzeitigem Haftort in Oberhessen: „Dort“, meldet

der Rundbrief, „soll noch ein neues Schema erstellt werden.“

Als der Berliner Verteidiger das Projekt mit Häftling Holger Meins in Wittlich diskutierte, kamen freilich Einwände gegen allzuviel Transparenz in der Gruppe hoch. Meins warnte, wie Ströbele schrieb, vor Info-Lesern bei der Polizei und vor allem vor „Leuten“ dort, „die auf kaum was schärfer sind, als irgendwie sauber gesammelt und entwickelt die Theorie und Anleitung zur Praxis eines konsequenten Kampfes gegen den bestehenden Macht- und Gewaltapparat zu finden“.

Die Karlsruher Ermittler, nach Bombenanschlägen und Polizistenmord mit der Praxis des konsequenten Kampfes vertraut, sahen sich nach Lektüre des Anwaltsreports in ihrer Einschätzung der BM-Natur bestätigt.

Zwar mühten sich, nachdem der Rundbrief in die Hände der Polizei ge-

in Hannover wegen Begünstigung angeklagt, weil er BM-Leuten Quartier gegeben haben soll, sieht die Gemeinde wieder wachsen: „Die Wirkungsgeschichte der RAF beginnt innerhalb der Linken jetzt erst richtig.“

SPD

Spitz darauf

Durch sogenannte Schwerpunkt-Ortsvereine versucht die Linke der Frankfurter SPD, ihre Position auf Parteitag zu stärken. Die sozialdemokratische Satzung wird dabei unterlaufen.

Die „miese Art, dem Magistrat ständig negative Motive zu unterstellen“, warnte der Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt politische Widersacher, „muß einfach auf die Dauer die Schaffenskraft und die Energie dieser Männer lähmen.“



Frankfurter SPD-Parteitag: „Permanenter Grabenkampf“

kommen war, Ströbele-Kollegen wie Wolf-Dieter Reinhard und Rupert von Plotnitz um eine andere Deutung: Es sei nicht viel mehr geplant als ein zentrales Büro der BM-Anwälte; ein Info der RAF werde nur Zeitungsausschnitte enthalten, und „mit Gruppenschulung“, so behauptete Reinhard, „ist allein die Fortbildung linker Anwälte gemeint“.

Doch solche Erläuterungen will die Bundesanwaltschaft nicht mehr gelten lassen. Während BM-Anwälte erwägen, „aus Protest die Verteidigung niederzulegen“ (Ströbele), bleibt für die Ankläger offenkundig: Der Brief sei an „Genossen“ gerichtet, „die in einer neu aufgebauten Gruppe eine Rolle spielen sollen“.

Bestätigt sahen sich Bundesanwälte und Kriminalisten von unerwarteter Seite. Auch Professor Peter Brückner,

Einer dieser Männer, Baudezernent Hanns Adrian, hat schon an Kraft verloren: „Wenn ich es in nächster Zeit nicht erreiche, daß man mir endlich mehr Vertrauen entgegenbringt, hat es wohl wenig Sinn für mich, weiterhin hier in Frankfurt zu arbeiten.“

Was Arndt und Adrian zu entnerven droht, ist keine lokale Erscheinung und bedrängt die Führungsgenossen der SPD auch in anderen Kommunen: der ständig steigende imperative Druck der linkslastigen Parteibasis, die Amts- und Mandatsträger immer stärker zu gängeln sucht.

Doch in Frankfurt wird der „permanente Grabenkampf“ (Arndt) nicht nur heftiger geführt als anderwärts — er scheint auch besser organisiert. Denn in der Mainmetropole hat sich eine Basis in der Basis etabliert, die den Wirkungs-

grad der Grabenkämpfer erheblich erhöht: in sogenannten Schwerpunkt-Ortsvereinen, die beispielsweise auf Parteitag mit brisanten kommunalpolitischen Forderungen der SPD-Spitze ins Konzept fahren.

Wo früher — wie etwa in Bockenheim, im Nordend oder in Niederrad — Altgenossen das Sagen hatten, haben inzwischen junge Linke durch Mitglieder-Werbung unter Gleichgesinnten die Lage verändert.

Mit organisierten Schlepperdiensten für ihre Anhänger krempeln Jungsozialisten in den (insgesamt 48) sozialdemokratischen Kleinstverbänden die Mehrheiten um. Und wenn sich in einem Wohnbereich nicht genügend Sympathisanten finden, wird auf andere Regionen zurückgegriffen — ein Verfahren, das eindeutig gegen die Parteisatzung verstößt.

Denn laut SPD-Organisationsstatut „gehört“ jedes Parteimitglied „zu dem Ortsverein, in dessen Bereich es wohnt“. Bei Frankfurts Sozialdemokraten aber sind Satzungs-Sünden „eine weithin geübte Gepflogenheit“ („Frankfurter Rundschau“). Mehr als tausend von rund 15 000 Parteigängern, schätzen Partei-Statistiker, „gehören dem falschen Verein an“. SPD-Unterbezirksgeschäftsführer Norbert Kreibich: „Genau gezählt hat das noch keiner.“

Der Juso-Vorsitzende Armin Kleist etwa wohnt in Rödelheim, wird aber als Delegierter vom politisch linkslastigen Ortsverein Bockenheim 1 zu den Parteitagen entsandt.

Und die resolute Vorstandslinke Anita Breithaupt, von der rechten SPD-Frauenriege als Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen“ (ASF) kürzlich abgewählt, betreibt politische Basisarbeit in Niederrad, obwohl sie unterdessen nach Seckbach verzogen ist. Kreibich: „Das bleibt auch so, bis daß ein harter Vorstand mal durchhaut.“

Weil „in keinem SPD-Unterbezirk in der Bundesrepublik die Zahl der Mitglieder in fremden Ortsvereinen so groß wie in Frankfurt ist“, hatte OB Arndt schon auf dem Unterbezirksparteitag letzten Februar versucht, die satzungswidrige Politarbeit an der Basis zu unterbinden. „Das kann doch nicht zufällig sein“, verdächtigte Arndt die Vorstadt-Linken, „da wird doch manipuliert.“

Jedoch, die Mehrheit im Frankfurter SPD-Unterbezirksvorstand haben seit jenem Parteitag die Linken um den einstigen Juso-Chef Karsten D. Voigt. Und auf Anregung der Vorstands-Mehrheit hat ein weiterer Parteitag Ende Juni „wohnsitzfremde Mitgliedschaften“ offiziell gebilligt. So wird der Unterbezirksvorstand Mitgliedern, „die innerhalb Frankfurts umziehen und in ihrem bisherigen Ortsverein bleiben wollen“, fortan eine Ausnahmegenehmi-

BAADER/MEINHOF

Beiwerk im Bunker

Mit beträchtlichem Sicherheitsaufwand beginnen in Frankfurt und in München die Prozesse gegen die BM-Mitglieder Astrid Proll, Marianne Herzog und Rolf Pohle. Die Polizei ist auf alles gefaßt.

Friedrich Kohlhepp, Bezirksvorsteher des westlichen Frankfurter Stadtteils Sindlingen, legt „keinen Wert auf Schlagzeilen“, und er klagt: „Ein Bürgerhaus ist doch kein Gerichtsgebäude.“ Für die Sindlinger Ärztin Irmgard Rosmanitz jedoch ist es, wie sie einem Lokalblatt anvertraute, „eine staatsbürgerliche Pflicht, diese fatale Sache auf uns zu nehmen“.

Die fatale Sache, durch die das kommunale Kulturzentrum der Arbeiter-Gemeinde „für mindestens zehn Monate den Vereinen entzogen wird“ (Kohlhepp) und Hausfrauen wie Autobesitzer in Angst vor Demonstranten und Demolanten versetzt werden: zwei parallel angesetzte Verhandlungen gegen zwei weibliche Mitglieder der Baader/Meinhof-Gruppe.

Nach den ersten Prozessen gegen BM-Hauptfiguren wie Horst Mahler (in Berlin), Karl-Heinz Ruhland (in Düsseldorf), Brigitte Asdonk, Monika Berberich, Ingrid Schubert, Irene Goergens, Eric Grusdat und Hans-Jürgen Bäcker (in Berlin) sollen sich nun verantworten:

- ▷ vom Freitag dieser Woche an vor dem Schwurgericht III des Landgerichts Frankfurt die Photographin Astrid Proll, 26, angeklagt des versuchten Mordes, der gemeinschaftlichen Verabredung und Ausführung von Bandenraub mit Waffen, der Urkundenfälschung und des unerlaubten Waffenbesitzes;
- ▷ vom Montag nächster Woche an vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt die Journalistin Marianne Herzog, 33, angeklagt der Planung und Beteiligung am Bandenraub mit Waffen sowie der Urkundenfälschung;
- ▷ seit Montag dieser Woche vor der 5. Strafkammer des Landgerichts München der Rechtsreferendar Rolf Pohle, 31, angeklagt des unerlaubten Waffenbesitzes und der Urkundenfälschung.

Über Pohle wird im Schwurgerichtssaal des Justizgebäudes am Münchner Stachus verhandelt, dessen Zugänge scharf kontrolliert werden und das wie eine Festung abgeschirmt ist. Prozeß-Publikum wird durch Polizeispaliere am Seiteneingang zum Saal 270 geschleust, der vom Hausinnern aus nicht mehr erreicht werden kann.

* In Frankfurt-Sindlingen.

Pläne der bayrischen Justiz, wegen möglicher Sympathisanten-Provokationen gleich im Münchner Gefängnis Stadelheim zu verhandeln, waren wieder aufgegeben worden — aus Furcht vor einer Mobilisierung der Gefangenen durch die „Rote Hilfe“.

Die hessischen Kollegen ließen sich erst gar nicht auf einen Verhandlungsort im Stadtzentrum ein. Wochenlang suchten Justiz-Staatssekretär Horst Werner aus Wiesbaden und der Frankfurter Landgerichtspräsident Rudolf Kuck Randgemeinden des Gerichtsbezirks Frankfurt bis Bad Homburg und Bad Vilbel nach einer Tagungsstätte, die für den An- und Abtransport der Angeklagten, den Aufenthalt der Zeugen und die Abriegelung von Straßen und Gebäude strategisch günstig gelegen war. Zudem sollte das Gebäude taktische Vorteile bieten: für den Schutz der Richter und Ankläger, die Abschirmung des Sitzungsraumes, die Observierung von Zuhörern, den Aktionsspielraum der Polizei.

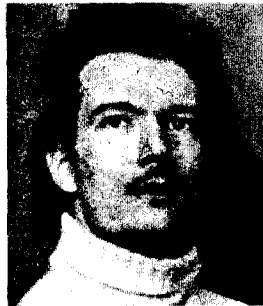
Die Wahl fiel endlich auf den „Kultur bunker“ von Sindlingen, einem massigen und fast fensterlosen grauen Betonquader am Richard-Weidlich-Platz, 20 Autokilometer von der Frankfurter City entfernt. Nachdem die Mütter- und Jugendberatung des Stadtgesundheitsamtes ausquartiert worden war, wurden für über 100 000 Mark verstell-

bare Wände mit Eisengerippe eingezogen und die Fensterscheiben mit einem stoß- und wurfsicheren Kunststoffbezug versehen; Prozeß-Besucher werden in einem schmalen Durchgang gefilzt.

Angeklagte und Gericht aber sitzen einander ungeschützt gegenüber. Auf einen Glaskäfig wollten Hessens liberale Rechtswahrer verzichten — trotz schlechter Berliner Erfahrungen. Dort war im März beim Asdonk-Prozeß eine Kugelschreibermine explodiert, Splitter flogen quer durch den Gerichtssaal und trafen einen Richter im Gesicht. Die zerfetzte Mine lag auf der Anklagebank neben Ingrid Schubert.

Vorsorglich wurden für das Sindlinger Spektakel 200 Beamte von Kriminal-, Schutz- und Bereitschaftspolizei nebst 15 Justizwachmeistern in Spezialkursen mit psychologischer Reaktion, Judo- und Abführgriffen, mit Durchsuchungstricks und dem Aufspüren oder Beseitigen von Brand- und Sprengstoffkörpern vertraut gemacht. Denn auch die Frankfurter rechnen fest mit einem geräuschvollen Prozeßverlauf.

Zwar möchte der Vize-Chef der Frankfurter Anklage-Behörde, Heinz Groh, die Bedeutung der beiden Prozesse beizeiten herunterspielen: „Es ist nur das Beiwerk, mit dem wir es hier zu tun haben.“ Aber schon im Mai dieses Jahres waren gegen die Wohnung des



Rolf Pohle



Astrid Proll



Marianne Herzog



BM-Angeklagte, BM-Gerichtsstätte*: Erste Warnung mit Stahlkugeln

Frankfurter Staatsanwalts Hans Brinkmann, mit seinem Kollegen Hans Joachim Fluhrer Ankläger im Herzog-Verfahren, faustgroße Steine und Stahlkugeln geschleudert worden. Und an der Wand des Acht-Familien-Hauses am Gerhart-Hauptmann-Ring 302 stand danach in meterhohen roten Schmierlettern: „Volksfeind Brinkmann — erste Warnung — RAF“ (Rote Armee Fraktion).

Vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz von Richter Gerhard Menges, 41, vor der 1. Strafkammer unter Richter Horst Günther Haas, 39, wie auch vor Richter Mayer in München wird die gesamte BM-Spitze als Zeuge auftreten — Andreas Baader und Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Holger Meins. Insgesamt haben die Staatsanwälte für den Proll-Prozeß 396 Zeugen und 17 Sachverständige laden lassen, in Sachen Herzog 156 Zeugen und neun Sachverständige, im Fall Pohle 108 Zeugen und 19 Sachverständige.

Wenn am Freitag der harte Kern der 188 Seiten starken Anklageschrift gegen Astrid Proll verlesen wird, sind genau fünf Jahre vergangen, seit in Frankfurt Astrids Bruder Thorwald Proll zusammen mit Andreas Baader und Gudrun Ensslin als Kaufhaus-Brandstifter verurteilt wurde — Schlüsselereignis für Anschläge und Aktionen, für Tod und Terror, mit dem später die BM-Gruppe die Republik überzog.

Astrid Proll, Architektentochter aus Kassel und damals noch unbeteiligt, wird von der Anklage als Mitbegründerin jener „kriminellen Vereinigung“ und als Mithelferin bei etlichen Gewalt-Touren angesehen.

Am 29. September 1970 soll sie beispielsweise vor der Depositenkasse in der Berliner Rheinstraße in einem grünen Mercedes gewartet haben, während Mittäter dort und in zwei weiteren Berliner Bankinstituten insgesamt 220 000 Mark erbeuteten.

Am 15. Januar 1971 wurden nach derselben Methode zwei Sparkassenfilialen in Kassel heimgesucht. Beim ersten Überfall soll Astrid Proll Eingangstür und Fluchtweg mit gezogener Waffe gesichert haben. Beute: 60 000 Mark. Zum zweiten Trupp, der gleichzeitig in die andere Filiale der Stadtparkasse eindrang (Beute: 54 000 Mark), soll Astrids Freundin Marianne Herzog gehört haben.

Vor allem aber wollen die Frankfurter Ankläger beweisen, daß Astrid Proll am 10. Februar 1971 um 21.15 Uhr an der Ecke Unterlindau und Bockenheimer Landstraße in Frankfurt auf Polizisten geschossen hat.

Damals war sie — in Begleitung des BM-Mitglieds Manfred Grashof — bei einer Kontrollaktion von dem Kriminalobermeister Simon (Sicherungsgruppe Bonn) erkannt worden. Doch die Festnahme mißlang — während Grashof mit einer Pistole Schützenhilfe gab, schoß Astrid Proll laut Anklage mit



100% Umsatzplus in drei Jahren.

Zeykos Erfolgsbilanz kann sich sehen lassen. In 3 Jahren gelang der Vorstoß in die Spitzengruppe der größten deutschen Anbauküchenhersteller.

Erfolgsrezept: Schwarzwälder Qualitätsverarbeitung, Wertsiegelgarantie und 40 Modellvarianten einerseits — modernes Management und erfolgreiche Partnerschaft mit dem Handel andererseits.

*Zeyko-Anbauküchen
Deutschlands große Küchenmarke*

einer Neun-Millimeter-„Llama“ aus fünf Meter Distanz in Richtung Simon, der sich gerade noch hinter einen Baum retten konnte.

Simons Begleiter, der Verfassungsschutzbeamte Grünhage, verfolgte das Mädchen, das dann aus 30 Meter Entfernung auf ihn angelegt und gerufen haben soll: „Komm doch näher, du Scheiß-Bulle, damit ich dich umlegen kann!“ Grünhage nahm hinter parkenden Autos Deckung, Astrid Prolls Schüsse — so bekundete der Verfassungsschutz — hätten ihn verfehlt, ebenso die von Grashof, der auch noch gefeuert habe.

Die Waffen von Grashof und Genossen soll der Professorensohn Rolf Pohle beschafft haben, den die Anklage in München als „Logistiker“ der Terrortruppe überführen will. Pohle soll als Beschaffungs-Reisender in der ganzen Bundesrepublik Waffen und Polizei-Uniformen besorgt, Garagen und Unterkünfte gemietet haben. Als er in Ulm mit gefälschtem Jagdschein, falschem Haar und geschminktem Gesicht einem Waffenhändler verdächtig erschien und dann von der Polizei gestellt wurde, trug er selbst eine geladene und gesicherte Pistole im Hosenbund.

Der 73 Seiten langen Anklageschrift zufolge soll Pohle aus einem Arsenal von 33 Pistolen und Revolvern nebst Munition Gudrun Ensslin (Revolver), Margrit Schiller und Irmgard Möller (je eine belgische FN-Pistole), Andreas Baader (Smith & Wesson-Pistole), den Meinhof-Begleiter Gerhard Müller und den BM-Mann Wolfgang Grundmann (Walther-Pistole) versorgt haben. Fest steht: Mit einem von Pohle in München gekauften Smith & Wesson-Revolver wurde, wie die schußwaffentechnische Untersuchung ergab, am 22. Dezember 1971 der Polizeiobermeister Herbert Schoner bei einem Banküberfall in Kaiserslautern erschossen.

SPD/ARBEITNEHMER

Zentraler Kraftquell

Helmut Rohde, künftiger Vorsitzender der neuen SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, will seine Organisation aus dem ideologischen Grabenkrieg der Parteiflügel heraushalten.

Noch fehlen ihm Amt und Mandat, doch er keilt bereits nach allen Seiten.

Vier Wochen vor seiner — freilich so gut wie sicheren — Wahl zum Vorsitzenden der neuen sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bonner Sozialministerium Helmut Rohde die Richtlinienkompetenz in dem jüngsten SPD-Klub längst für sich reserviert. Als-ob-Chef Rohde in der vorigen Woche: „Es gibt

eine ganze Reihe — das geht von Vogel bis zu den Jusos —, die versuchen, unsere Arbeit aus ihrer Sicht zu definieren. Doch hier kann niemand Bedürfnisse vorfabrizieren.“

Mit der Genossenschelte sucht der bislang vor allem wegen seiner sozialpolitischen Sachkenntnis geschätzte Hannoveraner zu verhindern, daß Parteirechte wie Bayerns Landesvorsitzender Hans-Jochen Vogel und Parteilinke wie Juso-Chef Wolfgang Roth („Da wird fast alles gefordert, was wir auch fordern“) die AfA zum Forum ihres Richtungsstreits umfunktionieren.

Denn die neue Arbeitsgemeinschaft, die sich im Oktober in Duisburg auf Bundesebene konstituieren wird, soll

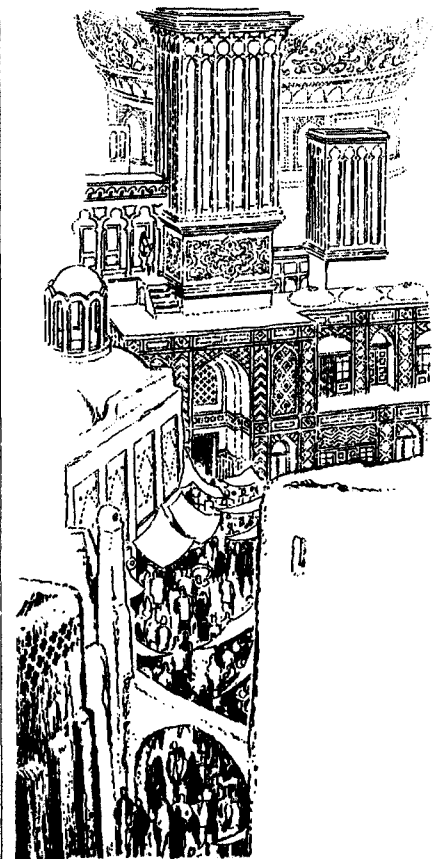


AfA-Kandidat Rohde
Stoßtrupp gegen Linke?

nach dem Willen des SPD-Vorstands eher zum Partefrieden beitragen: Sie soll dem bislang von der Partei-Obrigkeit vernachlässigten „zentralen Kraftquell“ (Willy Brandt) der Sozialdemokraten, den rund 300 000 SPD-Werk tätigen, die Gewißheit vermitteln, daß ihre von ideologischen Streitigkeiten gebeutelte Volkspartei Partei der Arbeiter geblieben ist.

Die Jusos indessen argwöhnten, die neue AfA sei nichts weiter als ein Stoßtrupp gegen die progressiven Parteiveränderer. Und Auftritte prominenter Juso-Gegner bei regionalen AfA-Veranstaltungen bestärkten sie in dieser Vermutung.

Der künftige Chefarbeitnehmer Rohde aber will nicht, daß „dieser Streit in der Arbeitsgemeinschaft ausgefochten wird“. „Wir sind“, so sagt er, „nicht gegen die Jusos gegründet worden, sondern für unsere Politik“ — für „soziale Gerechtigkeit, humane Arbeitsbedingungen, gleiche Entfaltung- und Mitbestimmungschancen“ (erster



KOSTBARKEITEN AUS DEM ORIENT

Eine Ausstellung der schönsten
TEPPICHE

unseres Hauses, darunter alte und sehr alte Stücke; Teppiche, wie sie kaum noch angeboten werden. Und andere, die nur erst mal schön sind — also sehenswert.

SCHLOSS LEMBECK

(ca. 25 km nördlich von Gladbeck)
Freitag, 28. 9., bis Montag, 8. 10.,
täglich 10–21 h, auch sonntags.

WEGENER

GLADBECK

